

GET THE FACTS

GET THE FACTS #3 Was Frauen betrifft

Liebe Zontians,

die Aufhebung des bisherigen nationalen Rechts auf Abtreibung durch den US Supreme Court, der Anstieg von Gewalt an Frauen - dies sind wichtige Themen, die Zontians beschäftigen. **“Backlash - Die neue Gewalt an Frauen”** von Susanne Kaiser (Klett-Cotta Verlag, 22 Euro) behandelt unter anderem diese Themen und versucht Lösungswege aufzuzeigen.

Wie verbreitet die unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Frauen sind und welche Ursachen ihnen zu Grunde liegen, das beantwortet ein Beitrag der Bundeszentrale für politische Bildung kurz und knapp in

"zu lesen in 10 Minuten"

Im heutigen "Get the Facts" geht es auch um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Kinderehen, den aktuellen Stand zum Selbstbestimmungsgesetz und die neusten Zahlen zu "Frauen in Führungspositionen" in den obersten Bundesbehörden.



Herzliche Einladung der UdZC

“Frauen und Klima-Gerechtigkeit”

Was hat es mit “Zonta Says Now” auf sich? Wie betreffen die Folgen des Klimawandels Frauen und Mädchen? Wo finde ich Informationen? Was sind Handlungsmöglichkeiten für Zonta Clubs und jedes Mitglied?

Diese und andere Fragen wollen wir in einer Online-Veranstaltung am **9. Juni 2023 von 18 bis 19 Uhr** bei einer gemeinsam mit Euch auf den Grund gehen.

Zugangsdaten:Link: tinyurl.com/2a4apz6z

Meeting-ID: 838 9038 8131

Code: 205608

Gesetz zu Kinderehen muss nachgebessert werden

Das Bundesverfassungsgericht hat das Verbot von Kinderehen im Grundsatz gebilligt, aber Nachbesserungen des Gesetzes verlangt. Nach der am 29. März 2023 bekanntgegebenen Entscheidung können in Deutschland Ehen annulliert werden, wenn einer der Partner bei der Heirat unter 16 Jahre alt war. Allerdings muss das Gesetz Regelungen über die Folgen enthalten, etwa zu Unterhaltsansprüchen. Außerdem muss es die Möglichkeit geben, dass die im Ausland geschlossene Frühehe nach Erreichen der Volljährigkeit auch nach deutschem Recht gültig wird. Der Gesetzgeber hat bis längstens 30. Juni 2024 Zeit, das Gesetz zu ergänzen. Bis dahin bleibt es unter der Voraussetzung in Kraft, dass Unterhaltsansprüche gesichert werden.

[Hier geht es zur Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts](#)

Referentenentwurf für ein neues Selbstbestimmungsgesetz veröffentlicht



Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben am 09. Mai 2023 einen Referentenentwurf für ein neues Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) veröffentlicht. Personen, die ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister und ihre Vornamen ändern möchten, sollen dies künftig durch eine Erklärung beim Standesamt tun können. Die Vorlage eines ärztlichen Attests oder die Einholung von Gutachten in einem Gerichtsverfahren, wie es das Transsexuellengesetz (TSG) vorschreibt, sollen nicht länger erforderlich sein.

Der Entwurf liegt jetzt bei den Ländern und Verbänden. Diese haben nun Gelegenheit, bis zum 30. Mai 2023 Stellung zu nehmen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden die Stellungnahmen laut Information des BMJ ebenfalls auf der Internetseite des BMFSFJ und BMJ veröffentlicht.

[Hier geht es zur Pressemitteilung des BMJ](#)

[Hier geht es zur Pressemitteilung des BMFSFJ](#)

Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und

Fortpflanzungsmedizin nimmt Arbeit auf

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat sich Ende März konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Ende März 2024 soll der Abschlussbericht vorliegen. Die Kommission „(...) prüft unter anderem Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ heißt es auf der Website des BMFSFJ, will sagen: die Streichung des §218, nachdem der §219a (Werbeverbot) im letzten Jahr abgeschafft wurde. Außerdem untersucht die Kommission Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft.

In die unabhängige Sachverständigenkommission wurden 18 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin, Recht, Gesundheits- und Sexualwissenschaft sowie Psychologie berufen.

[Hier geht es zur Pressemitteilung des BMFSFJ](#)



Frauenanteil in Führungspositionen der Bundesverwaltung gestiegen

In den obersten Bundesbehörden lag der Anteil von Frauen in Führungsverantwortung 2022 bei 41 Prozent, ein Anstieg um 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Das zeigt der am 07. März 2023 veröffentlichte Gleichstellungsindex mit Stichtag 30. Juni 2022.

Seit Inkrafttreten des ersten Gesetzes für mehr Frauen in Führungspositionen im Jahr 2015 misst der vom BMFSFJ beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegebene Gleichstellungsindex jährlich den Fortschritt: Von 2015 bis 2022 betrug der Anstieg insgesamt 8 Prozentpunkte.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus zu den aktuellen Daten: “Noch immer schaffen nicht genug Frauen den Sprung in Führungspositionen. Dass 17 der 24 obersten Bundesbehörden weniger Frauen als Männer in Führungspositionen beschäftigen, kann uns nicht zufriedenstellen. Alle müssen sich anstrengen, um hier bis 2025 das Ziel Parität bei der Besetzung der Führungspositionen in der Bundesverwaltung zu erreichen.“ Neben den gut 32.000 Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden, die der Gleichstellungsindex erfasst, arbeiten weitere 512.000 Beschäftigte in den nachgeordneten Bereichen der Bundesressorts. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild: 57 Prozent von ihnen sind Frauen, deren Teilhabe an Führungspositionen liegt insgesamt betrachtet aber nur bei gut 43 Prozent.

[Hier geht es zur Pressemitteilung des BMFSFJ](#)

EU-Abgeordnete stimmen für Ratifizierung der Istanbul Konvention

Die EU kann trotz der Skepsis einiger EU-Länder der Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beitreten. Dies hatte der Europäische Gerichtshof 2021 entschieden. Die Konvention wurde 2011 vom Europarat verabschiedet, der kein Organ der EU ist, sondern die Einhaltung der Menschenrechte in seinen 46 Mitgliedsländern überwacht. Die Unterzeichnung der Konvention als erster Schritt in Richtung Ratifizierung war 2016 erfolgt. Am 10.05.2023 stimmten nun die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit für die Ratifizierung des Abkommens. Bis die EU dann offiziell ratifiziert, sind allerdings noch einige Schritte notwendig. Sie gelten als Formsache. In mehreren EU-Staaten wurde das Abkommen noch nicht ratifiziert (Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Litauen, Lettland, Slowakei). Die Türkei war knapp 10 Jahre dabei, trat aber 2021 wieder aus. In Deutschland ist die Istanbul Konvention seit dem 01. Februar 2018 in Kraft. Die Bundesrepublik verpflichtet sich damit, Gewalt gegen Frauen zu verhüten und zu bekämpfen.

[Infos zur Arbeit des Europäischen Parlaments gibt es hier.](#)

[Infos zur Arbeit des Europarats gibt es hier.](#)

Bildnachweise:

1.) Bild von Freepik, 2.) Bild von Freepik, 3.) Bild von katemangostar auf Freepik

In eigener Sache: Gefällt der Newsletter? Dann machen Sie Werbung in Ihrem Club dafür, leiten diesen Newsletter weiter und verweisen auf die Anmeldung im internen Mitgliederbereich der Unionsseite.

[Hier geht es zur Anmeldung](#)



Zonta International - Germany

vertreten durch die
Unionspräsidentin 2022 - 2024
Katja Kamphans

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.
Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

